

Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

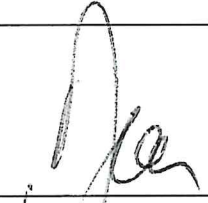

Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---------------------------------------------------------------------

Sitzung am	Montag, 11.09.2023
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Rheinhessen-Stuben
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:27 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: 
Schriftführer/in	: 

Öffentlich:

Der Ortsbürgermeister Thomas Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt die anwesenden Räte sowie die Öffentlichkeit. Die VG ist nicht vertreten, die Presse hat sich entschuldigt.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Es wird daher nach der veröffentlichten Tagesordnung getagt.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Mitbürger bemängelt die derzeitige Nutzung einer Streuobstwiese als Rinderweide. Der Vorsitzende wird mit dem Nutzer sprechen und eine neue Unterstellmöglichkeit für die Rinder finden. Der Mitbürger informiert weiter über zwei abgestellte, nicht beleuchtete Traktoren im Ortsringweg. Außerdem würde die Parksituation in der Großgasse vom Ordnungsamt nicht ordnungsgemäß kontrolliert.

TOP 2. Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Frau Birgit Fürst hat ihre stellvertretende Mitgliedschaft im Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rechnungsprüfungsausschuss niedergelegt.

Auf Vorschlag der FWG-Fraktion soll folgendes neuen stellvertretendes Ausschussmitglied für den Haupt- und Finanzausschuss sowie Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt werden:

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr sowie Rechnungsprüfungsausschuss

ALT	NEU
Birgit Fürst	Ulrich Reichert

Herr Timo Eppelmann hat seine stellvertretende Mitgliedschaft im Haupt- und Finanzausschuss niedergelegt.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion soll folgendes neues stellvertretendes Ausschussmitglied gewählt werden:

Haupt- und Finanzausschuss

ALT	NEU
Timo Eppelmann	Ulf Weyer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abstimmung en bloc und offen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Neubesetzung der Ausschüsse wie aufgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3. Öffentliche Bekanntmachung Hier: Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

Sachbericht:

Mit der Einführung des §14 E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz werden auch ausschließlich elektronische Bekanntmachungen ermöglicht, sofern es sich um keine Satzungen oder „sonstige ortsrechtliche Bestimmungen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Zweckverbände und Anstalten im Sinne des §86a der Gemeindeordnung“ handelt.

Sollte die ausschließlich elektronische Bekanntmachung in den zulässigen Fällen als weitere Bekanntmachungsform gewählt werden, sind entsprechende Änderungen in der jeweiligen Hauptsatzung notwendig.

Durch die Änderung der Hauptsatzung ist der Ortsbürgermeister unter Berücksichtigung des §34 Abs. 3 GemO flexibler, die Tagesordnung für die Rats- sowie Ausschusssitzungen etc. zu erstellen und zu den o.a. Sitzungen einzuladen.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 10.07.2023 wurde vereinbart, dass in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, der Stadt Nieder-Olm sowie allen Ortsgemeinden eine Anpassung der jeweiligen Hauptsatzung vorgenommen werden soll.

D.h. die Einladungen zu den Ausschüssen und dem Gemeinderat werden mindestens 4 Tage vor der jeweiligen Sitzung auf der Homepage der Ortsgemeinde veröffentlicht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die beigefügte 2. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

TOP 4. Änderung Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der OG Stackeden-Elsheim (PV-Anlagen)

In der Gemeinderatssitzung vom 24.04.23 wurde beschlossen, den Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung hinsichtlich von PV-Anlagen in den nächsten Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr zu verschieben. Da der Planer, Herr Wolf, in der Junisitzung verhindert war, wird der TOP in der jetzigen Runde nachgeholt.

Antrag der SPD-Fraktion:

Im Bereich der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung ist ein sensibler Umgang mit flächigen Anlagen zur solaren Energiegewinnung unerlässlich. Somit ist es erforderlich, grundsätzliche Regelungen zur Größe und Anordnung von Modulen zur solaren Energiegewinnung auf Dachflächen zu treffen. PV-Anlagen sollen antrags- und genehmigungsfrei gestellt werden können.

Nach kontroverser Diskussion beschließt der Gemeinderat sich an den im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr empfohlenen Vorschlag zu halten.

Bis zur nächsten Sitzungsrunde soll vom Planer Wolf, Kaiserslautern die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung hinsichtlich der PV-Anlagen überarbeitet werden und von der Verbandsgemeinde eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Ein Ratsmitglied stimmt nicht mit.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt bis zur Satzungsänderung dem Ortsbürgermeister die Ermächtigung für Genehmigungen zu erteilen, vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die Fachabteilung der Verbandsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

TOP 5. Vereinsheim hier: Kostenverfolgung

Sachbericht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat am 22.08.2017 den Beschluss zum Neubau des Vereinsheims gefasst. Die damals vom Architekturbüro Bott vorgelegte erste grobe Kostenschätzung bezog sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf eine Stahlskelettkonstruktion, zweigeschossig und belief sich auf brutto ca. 1.800.000,00 EUR (netto 1.512.605,04 EUR). In der Zeit zwischen der ersten groben Kostenschätzung aus dem Jahr 2017 und der dann folgenden Kostenberechnung für eine Massivbauweise aus dem Jahr 2019 (13.12.2019) haben sich die Kosten konkretisiert und mit einer Summe in Höhe von brutto 2.742.106,00 EUR (netto 2.304.290,76 EUR) geschlossen. Ein Kostenvoranschlag, welcher Voraussetzung für die Ausschreibung ist, wurde trotz mehrfacher Aufforderung nicht eingereicht.

Nach aktuellem Stand (Prüfung durch die VG-Verwaltung) liegen die Kosten bei brutto 3.610.000,00 EUR (netto 3.033.613,45 EUR). Darin enthalten sind die bereits verausgabten Mittel sowie die noch offenstehenden Aufträge. Gegenüber der Beschlussvorlage für den Gemeinderat am 24.07.2023 erfolgte eine Erhöhung der Kosten um 10.000 € durch die Beauftragung der Firma Naskret für die Fenster und Tore in der Garage.

Im Allgemeinen ist festzustellen, dass die nicht voraussehbare Bauzeit und die zu diesem Zeitpunkt entstandenen Ausnahmesituationen (Gründungsproblematik, Corona, Lieferengpässe) zu Kostensteigerungen geführt haben. Des Weiteren sind durch die Kündigung der Rohbaufirma, die aufgrund der Vorort Situation nicht weiterarbeiten konnten, Mehraufwendungen entstanden. Für alle Gewerke sind durch die geschilderten Umstände Mehrkosten von brutto ca. 160.000 EUR (netto 134.453,78 EUR) entstanden.

Im Laufe des Baufortschrittes haben unter anderem folgende Sachverhalte zu weiteren Kostensteigerungen geführt:

Durch die vorhandene Bodenbeschaffenheit (Gründungsproblematik) waren weitere Bodenbehebungen erforderlich, die zu Mehrkosten von brutto 20.387,09 EUR (netto 17.132,01 EUR) führten.

Durch die verlängerte Bauzeit ergaben sich Mehraufwendungen für die Toiletten und den Duschcontainer von brutto 88.516,42 EUR (netto 74.383,55 EUR). Nach dem ursprünglichen Zeitplan waren brutto ca. 30.000,00 EUR (netto 25.210,08 EUR) eingeplant gewesen. Für den Garagenneubau war ursprünglich eine Fertiggarage vorgesehen und Kosten in Höhe von brutto 100.000,00 EUR (netto 84.033,61 EUR) veranschlagt. Durch die Umplanung beträgt die Auftragssumme brutto 150.763,44 EUR netto (126.691,97 EUR), demnach brutto 50.763,44 EUR (netto 42.658,35 EUR) über den geplanten Kosten.

Die Schlussrechnung für die Elektroarbeiten beläuft sich auf brutto 152.605,93 EUR (netto 128.240,28 EUR) und liegt mit brutto 54.970,41 EUR (netto 46.193,62 EUR) über der Auftragssumme von brutto 97.520,58 EUR netto (81.950,07 EUR). Gründe sind hier die Nachträge, wie: Außenverteiler (Beregnungsanlage, Flutlicht), Kamera, Kabel zum Pfadfinderheim, veränderte Planung innerhalb der Räume, und die damit verbundenen Stundenlohnarbeiten inkl. Massenerhöhung.

Die Schlussrechnung für das Gewerk „Heizung-Lüftung“ liegt bei brutto 372.209,44 EUR (netto 312.781,04 EUR) und liegt mit brutto 64.749,91 EUR (netto 54.411,69 EUR) über der Auftragssumme von brutto 307.459,53 EUR (netto 258.369,35 EUR). Die Nachträge sind entstanden durch folgende Änderungen zur ursprünglichen Planung: Kamin, Splittergeräte, Einlagerung der Deckenheizstrahler, veränderte Planung innerhalb der Räume, und die damit verbundenen Stundenlohnarbeiten inkl. Massenerhöhung. Hiervon wurden brutto 347.056,84 (netto 291.644,40

EUR) bereits bezahlt. Die Restsumme wird in Zweifel gezogen und befindet sich derzeit in Klärung. Der Gemeinderat wird darüber informiert, sobald eine Klärung des Sachverhaltes vorliegt.

Für die Verputz- und Malerarbeiten liegt die Schlussrechnung bei brutto 116.692,45 EUR (netto 98.060,88 EUR) und mit brutto 21.461,75 EUR (netto 18.035,08 EUR) über der Auftragssumme von brutto 95.230,70 EUR (netto 80.025,80 EUR). Gründe sind hier die Nachträge, wie: Gewebe und Schriftzug.

Die Gesamtkosten für die Sanitärinstallation belaufen sich derzeit auf brutto 254.644,80 EUR (netto 213.987,23 EUR) gegenüber der Auftragssumme brutto 204.975,99 EUR (netto 172.248,73 EUR) sind dies brutto 49.668,81 EUR (netto 41.738,50 EUR).

Nicht berücksichtigt in der Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 waren: z.B.: das Treppenaußengeländer, die Ausstattung des Vereinsheims etc. die sich derzeit auf brutto 53.499,86 EUR (netto 44.957,87 EUR) belaufen.

In der damaligen Kostenberechnung war das Außengelände mit brutto 241.450,00 EUR (netto 202.899,16 EUR) veranschlagt. Durch die allgemeine Preissteigerung lag ein aktuell bepreistes Leistungsverzeichnis zum Zeitpunkt der Ausschreibung in Höhe von 383.576,87 EUR (netto 322.333,50 EUR) vor. Der jetzige Auftrag beläuft sich auf brutto 374.329,89 EUR (netto 314.562,93 EUR). Die Differenz beträgt brutto 132.879,89 EUR (netto 111.663,77 EUR) zur ursprünglichen Kostenberechnung.

Sobald alle Schlussrechnungen vorliegen und die Maßnahme als abgerechnet angesehen werden kann, wird der Gemeinderat über die Gesamtkosten nochmals informiert.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle	42412.35.7852300
Bezeichnung	
Produkt	Vereinsheim
Maßnahme	Neubau Vereinsheim
Konto	Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
766.621,18 €	100.000 €	-	482.222,92 €	367.548,37 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	53.000 €	-	69.849,89 €	-

Gemäß untenstehender Kostenhistorie stehen insgesamt Mittel i.H.v. 3.500.801,10 EUR zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich, wie im Sachbericht ausführlich dargestellt, auf rd. 3.610.000 EUR. Somit entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. rd. 110.000 EUR, der über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO (Minderausgaben bei der Planungsstelle 57110.1102.7842000 Kommunale Wirtschaftsförderung Gewerbegebiet.Gewerbegebiet „Untere Grasehr“.Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter), vorbehaltlich Zustimmung Ortsgemeinderat, finanziert wird.

Konto: Auszahlung für Baumaßnahmen						
42412.35.7853300						
	Plan EUR	NT EUR	Anpassung EUR	gesamt EUR	Ist EUR	geb. EÜ EUR
18	1.450.000,00		-836,71	1.449.163,29	37.163,29	1.412.000,00
19	350.000,00		-3.604,69	1.758.395,31	102.389,81	1.656.005,50
20	800.000,00		49.242,50	2.505.248,00	818.101,72	1.687.146,28
21	500.000,00			2.187.146,28	643.633,58	1.543.512,70
22	150.000,00		53.000,00	1.746.512,70	979.891,52	766.621,18
23	100.000,00		53.000,00	919.621,18	367.548,37	
	3.500.801,10				2.948.728,29	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, die oben genannte überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO i.H.v. 110.000 EUR aufgrund der im Sachbericht erläuterten Mehrkosten für den Neubau des Vereinsheims.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 0

TOP 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

Sachbericht:

Die bisherige Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Stackeden-Elsheim ist datiert vom 13.10.2017. In der Zwischenzeit haben sich insbesondere aufgrund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz beitragsrechtliche Änderungen ergeben, so dass eine Anpassung der bestehenden Satzung vorgenommen werden muss.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 29.06.2021 (6 A 10793/20.OVG) zum Straßenausbaubeitragsrecht die Vergünstigung von mehrfach erschlossenen Grundstücken neu geregelt. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat diese neue Rechtsprechung zum Anlass genommen, die Satzungsmuster zur Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen entsprechend anzupassen. Die Eckgrundstücksregelung in § 6 wird aufgrund der neuen Rechtsprechung geändert. Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim stehenden Erschließungsanlagen erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen. In der alten Satzung beträgt die Ermäßigung 1/3 der Grundstücksfläche.

§ 6 der Satzung wird wie folgt geändert:

Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim stehenden Erschließungsanlage i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,

für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

Im Übrigen wurde die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes (Stand 01.08.2021) neben der Berücksichtigung der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung grundlegend überarbeitet, so dass die darin enthaltenen redaktionellen Änderungen ebenfalls übernommen werden sollten.

In Anbetracht der Vielzahl der Änderungen empfiehlt die Verwaltung aus Vereinfachungsgründen insbesondere aber zur Übersichtlichkeit keine Änderungssatzung zu beschließen, sondern die bisherige Satzung aufzuheben (vgl. hierzu § 11 des Satzungsentwurfs) und durch die neue auf der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes basierende Satzung, entsprechend dem beigefügten Entwurf, zu ersetzen.

Um einen Überblick über die Änderungen zu erhalten bzw. einen Vergleich zu ermöglichen, haben wir als Anlagen die bisherige Satzung sowie den neuen Satzungsentwurf beigefügt. Die Änderungen sind im neuen Satzungsentwurf gelb markiert

Der Vorsitzende wird klären, ob ein 50 % Anteil an einer bereits bestehenden Straße über die wiederkehrenden Beiträge abgerechnet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt

die Aufhebung der bisher gültigen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim zum 21.09.2023 und die neue Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim in der vorliegenden Form. Diese Satzung tritt am 21.09.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

TOP 7. Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

Sachbericht:

Aufgrund der immer häufiger auftretenden Stellplatzproblematik innerhalb des Gemeindegebietes, beabsichtigt die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim eine Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze zu erlassen. Grundlage für den Stellplatznachweis ergibt sich aus der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz mit je 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit. Um u.a. die öffentlichen Park- und Stellplatzflächen künftig zu entlasten, sollen die Grundstückseigentümer dazu verpflichtet werden, pro Wohneinheiten mindestens 2 Stellplätze nachzuweisen. Hierfür ist der Erlass einer Stellplatzsatzung von Nöten.

Die Richtzahlen (Anlage 1) ergeben sich wie im Satzungsentwurf aufgeführt. Die räumliche Abgrenzung der Stellplatzsatzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze für die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim ist dieser Vorlage beigefügt (Anlage 2).

Bei der räumlichen Abgrenzung der Stellplatzsatzung wurden die Baugebiete „In den 8 Morgen, Unter den 100 Morgen – Mühlstraße, Kleinfeld III und Kleinfeld III – Teil 2“ nicht mitberücksichtigt,

da zu diesen Bebauungsplänen bereits eigene Satzungen zur Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze beschlossen wurden.

Die Verschonungsfrist für neue Baugebiete soll mit in der Satzung aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den TOP zu vertagen und in der nächste Sitzung des AK „Parken und Verkehr“ mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Zaun verliert den nachfolgenden Antrag der SPD-Fraktion:

Der AK Parken und Verkehr hat in jahrelanger Kleinarbeit, mehreren Ortsbegehungen, Ausschusssitzungen und Gesprächen mit dem Ordnungsamt der VG eine Verbesserung der Parksituation erarbeitet. Als Ergebnis sind die mittlerweile eingezeichneten Parkstände mit entsprechender Beschilderung installiert.

Dem Tätigkeitsfeld des Ordnungsamtes obliegt u.a. folgende Aufgabenbereiche:

Falschparken: Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt in den §§ 12 und 13 das Verhalten im ruhenden Verkehr. Neben gesetzlichen Halt- und Parkverboten (zum Beispiel auf dem Gehweg) werden viele Regelungen ergänzend durch Verkehrszeichen getroffen. Die Überwachung dieser Regeln ist die Aufgabe des Ordnungsamtes. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Freihaltung von Feuerwehrezufahrten, Geh- und Radwegen sowie Halt- und Parkverbotszonen. Die erforderlichen Kontrollen des Ordnungsamtes sind maßgeblich für die derzeit noch fehlende Akzeptanz der eingerichteten Parkstände.

Offensichtlich ist die derzeit fehlende Präsenz der Ordnungsbehörde, welche wir hiermit durch Ratsbeschluss auffordern, vermehrt Kontrollen des ruhenden Verkehrs auch in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden durchzuführen.

Der Vorsitzende wird gebeten der VG vorzuschlagen ein Meldeportal für Falschparker einzurichten. Eine bereits mehrfach angeforderte Auflistung der Kontrollfahrten mit Nennung der Verwarnungen wurde seitens der VG noch immer nicht vorgelegt. Der Vorsitzende wird sich ebenfalls erkundigen wie viel Personal für Kontrollfahrten des Ordnungsamtes der VG zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Antrag der SPD-Fraktion anzunehmen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 8. Satzung über die Höhe des Ablösebetrages bei Nichtherstellung von Kfz-Stellplätzen
hier: Anpassung des Ablösebetrages**

Sachbericht:

Die Satzung hat den Zweck, soweit Bauherren eine erforderlich gewordene Anzahl von KFZ-Stellplätzen nicht, oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen können, die Möglichkeit haben, Verträge mit der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen abzuschließen.

Auf Grundlage der derzeitigen Stellplatzablösesatzung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, Stand 27.12.2001, ist für die Ablösung von Stellplätzen ein Betrag von 5.100,00 € zu entrichten.

Bei den Bodenrichtwerten und somit bei den Grunderwerbskosten haben sich, wie auf dem gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde, auch bei der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim wesentliche Änderungen ergeben. Daher sollte die der Satzung zugrundeliegende Schätzung der Herstellungskosten und somit der zu zahlende Geldbetrag an die mittlerweile eingetretenen, deutlichen Baukostensteigerungen angepasst werden.

Nach Berücksichtigung der gestiegenen Baukosten (Anlage 2) ergibt sich nunmehr ein neuer Ablösebetrag in Höhe von 8.000,00 € (Anlage 1). Der Satzungsentwurf ist dieser Vorlage beigelegt. Der Geltungsbereich der Satzung (Anlage 3) wurde ebenfalls entsprechend der Entwicklung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim angepasst und ist dieser Beschlussvorlage ebenso beigelegt.

Der Gemeinderat spricht sich für den Ablösebetrag von € 8.300,-- aus. Dies muss in den Anlagen entsprechend geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Anpassung der Satzung über die Höhe des Ablösebetrages bei Nichtherstellung von Kfz-Stellplätzen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim in Höhe von € 8.300,--/Kfz-Stellplatz, einschließlich der geänderten Anlagen 1, 2 und 3. Der Satzungsentwurf sowie die geänderten Anlagen 1, 2 und 3 werden Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9. Erhebung einer Vorausleistung für Erschließungsbeiträge Neubaugebiet "Friedhofstraße"

20.28 Uhr Frau Stabel sowie die Herren Beinlich, Goldschmitt und Schwerdt nehmen im Zuschauerraum Platz.

Sachbericht:

Für die Grundstücke im Neubaugebiet „Friedhofstraße“ in der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim sind die angefallenen Erschließungskosten (Straße, Straßenbeleuchtung, Straßenbegleitgrün, Straßenoberflächenentwässerung etc.) mit den privaten Grundstückseigentümern abzurechnen. Es besteht die Möglichkeit, mittels Ablösevereinbarungen gem. § 133 Abs. 3 BauGB zum jetzigen Zeitpunkt die Erschließungskosten abzurechnen oder mittels Erschließungsbeiträge gem. § 133 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Erschließungssatzung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim die Kosten umzulegen.

Die Ablösevereinbarung würde auf Grundlage der derzeit bekannten Erschließungskosten kalkuliert (vergleichbar mit den Ablösebestimmungen der Grundstückskaufverträge der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim).

Nach Abschluss der Maßnahme wäre es nicht möglich, weitere Erschließungskosten bei den Grundstückseigentümern anzufordern. Zudem gibt es keine rechtliche Verpflichtung des Grundstückseigentümers, diese Vereinbarung zu unterzeichnen. Sollten Grundstückseigentümer sich mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden erklären, wären für diese Grundstücke die Erschließungskosten mittels Bescheid auf Grundlage der tatsächlichen Kosten zu erheben.

Bei einer Abrechnung mittels Bescheid würde die Verbandsgemeindeverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt Vorausleistungsbescheide auf Grundlage der derzeit bekannten Ausgaben für die Erschließung (Auftragsvergabe Straßenbau, etc.) erheben. Nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage aller Schlussrechnungen würden mittels endgültigen Bescheid die Grundstückseigentümer nach den tatsächlichen angefallenen Baukosten endabgerechnet werden.

Durch die Abrechnung mittels Erschließungskostenbescheid würden sich innerhalb des Neubaugebietes verschiedene Beitragssätze ergeben. Es werden pro Straße die Kosten ermittelt und die Anlieger zu den anfallenden Kosten herangezogen. Eine einheitliche Abrechnung ist nicht möglich, da die einzelnen Straßen in keinem räumlichen Zusammenhang stehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt die Erschließungskosten mittels Beitragsbescheide auf Grundlage der Satzung nach den tatsächlichen Kosten abzurechnen. Dies vor allem auch im Hinblick darauf, dass nicht bekannt ist, ob alle privaten Grundstückseigentümer einer Ablösevereinbarung zustimmen würden.

Die Grundstückseigentümer, die ihr Grundstück von der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim erworben haben oder noch erwerben werden, werden nicht zu weiteren Beiträgen herangezogen. Die Grundstücke wurden inkl. Erschließungskosten veräußert.

Eine Beschlussvorlage über die Höhe der Beiträge wird separat vorgelegt, da noch weitere Kosten zu den drei Erschließungsanlagen zu ermitteln sind.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Abrechnung mittels Ablösevereinbarungen und nicht über die Abrechnung mittels Erschließungsbeiträge aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die vorgelegte Beschlussvorlage „Abrechnung mittels Erschließungskosten“ abzulehnen und beauftragt die VG eine Beschlussvorlage „Abrechnung mittels Ablösevereinbarungen“ vorzulegen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	16
Enthaltungen:	0

20.36 Uhr Frau Stabel sowie die Herren, Beinlich, Goldschmitt und Schwerdt nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP **Bauantrag, Portstraße, Errichtung Mehrfamilienwohnhaus**
10.1.

Sachbericht:

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Portstraße 19
Gemarkung: Stackeden **Flur:** 1 **Nr.:** 514/2
Bauvorhaben: Umbau eines Wohnhauses in MFH, Abbruch bestehende Scheune

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt den Umbau eines Wohnhauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus. Im Rahmen der Umbauarbeiten werden lediglich einige Fensteröffnungen vergrößert bzw. verkleinert, um teilweise Zugänge zu Balkonen etc. zu ermöglichen. Der Antrag lag dem Gemeinderat bereits zur Gemeinderatssitzung am 21.03.2022 und 12.09.2022 vor. Das gemeindliche Einvernehmen wurde aufgrund der teilweise fehlenden Stellplatznachweise nicht hergestellt. Im Rahmen eines Gespräches vom 21.03.2023 gemeinsam mit der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, der Verwaltung und dem Antragsteller wurde sich darauf verständigt, dass eine Reduzierung der WE von 5 auf 4 WE erfolgen soll, um die Stellplatzsituation entsprechend anzupassen. Mit Schreiben vom 19.07.2023 wurde die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen, als Untere Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde, gebeten, erneut über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu befinden. Aus den neu eingereichten Unterlagen geht hervor, dass im Innenhof nun 5 Stellplätze errichtet werden sollen. Der erforderliche Stellplatznachweis ist nur teilweise erbracht (5 von 6). Gemäß § 47 LBauO kann der fehlende Stellplatznachweis, nach Zustimmung durch die Gemeinde, durch die Zahlung einer Ablösesumme ausgeglichen werden, wenn die Herstellung der notwendigen Stellplätze nur unter großen Schwierigkeiten möglich wird. Die entwässerungs- und verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Bauantrag abzulehnen. Hier wird die Ablöse eines Stellplatzes abgelehnt. Platz für weitere Stellplätze sind in der Fläche der Scheune genügend vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 16
Enthaltungen: 0

TOP **Bauantrag, Langgasse, Umbau und Sanierung Wohn- und Geschäftshaus**
10.2.

Sachbericht:

00131/23

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Langgasse 5, Kleingasse 6
Gemarkung: Stackeden **Flur:** 1 **Nr.:** 326/1 329/1 756/14
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung eines Wohn- und Geschäftshauses

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Die Antragssteller beabsichtigen den Umbau und die Sanierung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses. Im Zuge dessen werden u.a. Umbauten im Inneren, die Veränderungen von Türen und Fenstern, die Errichtung von Dachflächenfenstern und die Erhöhung der Außenwand, auf Straßenseite der Kleingasse, durch Dachanhebung geplant. Darüber hinaus sollen im Dachgeschoss zwei Schleppdachgauben als Zugang zur Dachterrasse errichtet werden. Die grundsätzliche Zustimmung, unter Einhaltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, durch das Planungsbüro Wolf ist als Anlage beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Die verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Die entwässerungstechnische Erschließung ist im laufenden Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Der Stellplatznachweis konnte aus den Antragsunterlagen nicht entnommen werden und ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ggfls. noch nachzureichen. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter
Hinweis der Verwaltung: Der fehlende Stellplatznachweis ist – nicht – Gegenstand der Entscheidungsfindung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Bauantrag zuzustimmen. Bittet jedoch die VG die Stellplätze zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10.3. Abweichungsantrag, Langgasse, Dachneigung

Sachbericht:

00130/23

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Langgasse 31
Gemarkung: Stackeden Flur: 1
Bauvorhaben: Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses
hier: Abweichung bzgl. Dachneigung

Nr.: 309/4, 310/3

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB i.V.m der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Der Antragsteller beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes mit einem Anbau sowie einer Dachterrasse zur westlichen Grundstücksgrenze und einer Wohnraumerweiterung zur südöstlichen Grundstücksgrenze. Der Bauantrag lag dem Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 06.03.2023 vor. Das gemeindliche Einvernehmen wurde damals hergestellt. In den damaligen Antragsunterlagen konnte kein Abweichungsantrag bzgl. Dachneigung entnommen werden. Dieser Antrag wurde jetzt durch den Antragssteller nachgereicht. Die o.g. Satzung setzt u.a. fest, dass Satteldächer und Krüppelwalmdächer mit einer

Dachneigung von 40° bis 45° zulässig sind. Pultdächer sind nur als firstseitig angelehnte Dächer zulässig. Flachdächer sind nur an untergeordneten Bauteile zulässig und dürfen vom Straßenraum aus nicht sichtbar sein. Das Flach geneigte Pultdach mit ca. 3,5° über der Garage und der geplanten Wohnraumerweiterung ist bereits im Bestand vorhanden und soll nicht verändert werden. Eine Änderung der Dachneigung wäre aufgrund der vorhandenen Fenster im Obergeschoss nicht möglich. Der Verwaltung sind bereits ähnliche Abweichungen im Bereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung bekannt. Die grundsätzliche Zustimmung vom Planungsbüro Wolf lag bereits in der Gemeinderatssitzung zum 06.03.2023 vor. Aus Sicht der Verwaltung besteht gegen das beantragte Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken. Die verkehrs- und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zusätzlicher Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Abweichungsantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10.4. Bauantrag, Neugasse, Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus

Sachbericht:

00132/23

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Neugasse 1b
Gemarkung: Elsheim Flur: 6 Nr.: 347/3
Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus

Das geplante Vorhaben befindet sich im Innenbereich und richtet sich somit nach § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung. Der Antragssteller beabsichtigt die Errichtung einer Terrassenüberdachung im rückwärtigen Bereich des Grundstückes mit Solaranlage am Wohnhaus. Die Terrassenüberdachung soll als Glasdach mit Solarzellen (ca. 11 mm), einer Alukonstruktion und einem Flachdach mit Dachneigung von 5° errichtet werden. Die o.g. Satzung setzt u.a. fest, dass Flachdächer nur an untergeordneten und im Innenhof, sowie im rückwärtigen Bereich eines Grundstückes nur dann zulässig sind, wenn diese vom öffentlichen Straßenraum nicht eingesehen werden können. Die Dacheindeckung hat in naturfarbenen oder tonroten Ziegeln oder Betondachsteinen zu erfolgen. Aus den Antragsunterlagen konnte kein entsprechender Abweichungsantrag bzgl. Dacheindeckung entnommen werden und ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens nachzureichen. Die Stellungnahme des Planungsbüro Wolfs wird bis zur Ge-

meinderatssitzung am 11.09.2023 nachgereicht. Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Die verkehrs- und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Hinweis der Verwaltung: Der fehlende Abweichungsantrag ist – nicht – Gegenstand der Entscheidungsfindung.

20.43 Uhr Frau Kerl verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Bauantrag sowie dem noch nicht vorgelegten Abweichungsantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

20.45 Uhr Frau Kerl nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP 11. Antrag der CDU-Fraktion:
Pflanzen einer Rebzeile auf dem Pflanzstück vor der Lärmschutzwand
Schwalbenruh**

Frau Stabel verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion bittet den Gemeinderat um Zustimmung auf dem Pflanzstück vor der Lärmschutzwand Schwalbenruh, Ortseingang Stackeden, eine Rebzeile anzulegen. Dies könnte in Kooperation mit dem Bauern- und Winzerverein geschehen, der nicht nur das Anlegen der Reben, sondern auch die weitere Pflege in einer Patenschaft übernehmen könnte. Hierfür sollte die Verwaltung als ersten Schritt zu deren Bereitschaft um Unterstützung für das Projekt anfragen. Mit der Unterstützung des Bauern- und Winzervereins sollten sich die Kosten für die Gemeinde auch in einem akzeptablen Rahmen halten.

Begründung:

Bereits an der Ortseinfahrt unserer Gemeinde sollte man erkennen, dass wir eine Weinbaugemeinde sind, und Weinreben hier typisch und landschaftsprägend sind. Der vorgesehene Pflanzstreifen vor der Lärmschutzwand bietet sich geradezu an, dies mit einer Rebzeile zu verdeutlichen. Außerdem wird die Lärmschutzwand mit einer Weinbergszeile anschaulich sehr aufgewertet.

Es wird die Frage gestellt, ob für die Begrünung der Lärmschutzwand nicht bereits ein Beschluss gefasst wurde. Der Vorsitzende wird dies ermitteln. Des Weiteren wird von Seiten des Gemeinderates gebeten zwischen den Rebstöcken noch blühende Bepflanzung z.B. Rosen zu setzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Antrag der CDU-Fraktion anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12. Information: Stellungnahme der OG Stackeden-Elsheim zum TFNP "Windkraft" der VG Nieder-Olm und zum RROP Rheinhessen-Nahe

Der Vorsitzende informiert über seine Stellungnahme zum TFNP „Windkraft“:

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim begrüßt die Errichtung von Windkraftanlagen auf ihrem Gebiet und forciert und unterstützt daher mit Nachdruck die planerischen Schritte bis zur Errichtung von Windkraftanlagen im Zuge der Flächennutzungsplanung. Sie stimmt insofern der vorgelegten Planung in vollem Umfang zu.

Des Weiteren informiert er über seine Stellungnahme zum RROP Rheinhessen-Nahe:

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim begrüßt grundsätzlich die Errichtung von WKA auf ihrem Gebiet und forciert und unterstützt die Umsetzung von WKA im Zuge der Flächennutzungsplanung. Allerdings erscheint uns die in der Potenzialfläche 2 ausgewiesene Fläche, was unsere Gemarkung betrifft, doch etwas zu groß. Im Tal platzierte WKA würde(n) das Landschaftsbild an dieser Stelle oberhalb, an der unser touristischer Prämiumpfad „Hiwweltour Stackeden-Warte“ eine Raststation vorhält, in ihrer Qualität doch erheblich einschränken. Insgesamt scheint mit die Fläche im Norden weit in wertvolle (da südlich ausgerichtete Weinbergslagen einzugreifen. Die „Nase“ im Nordosten zur Landesstraße hin können wir nicht nachvollziehen. Denn hier ist im unmittelbaren Anschluss an das östlich liegende Nieder-Olmer Gewerbegebiet das westlich daran anschließende Gewerbegebiet „Untere Grasehr“ der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim geplant, die als solche auch im aktuellen FNP ausgewiesen ist und dadurch also die Potenzialfläche noch näher an Gewerbebebauung heranrücken lässt. Hier muss es sich u.E. um einen Fehler handeln.

Die Unterlagen zum TFNP und RROP werden in den internen Bereich gestellt.

TOP 13. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über die Submission der Ausschreibung der Rasen- Urnengräber auf dem Friedhof in Stackeden. Hier liegt das Angebot der ortsansässigen Firma Münch bei brutto € 12.856,76.

Herr Krützfeld informiert, dass eine Kostenaufstellung der Kerbe in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Er informiert weiter über den bevorstehenden Ehrenamtstag am 23. September 2023. Die öffentliche Veranstaltung wird im Nachrichtenblatt in der KW 38 nochmals beworben.

21.03 Uhr Herr Schwerdt verlässt die Sitzung.

Frau Laukhardt fragt nach, ob die Gelder € 1.500,-- im Haushalt und € 4.000,-- als Förderung von Land ausreichend sind. Herr Krützfeld bejaht dies.

Frau Stabel fragt nach Projekten der Jugendvertretung. Herr Krützfeld antwortet, dass die Jugendlichen sich z.Zt. noch bei gemeinsamen Treffen im Garten vom Haus Mangold am Finden sind. Weitere Projekte werden noch erarbeitet. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Jugendtreff der evangelischen Kirchengemeinde wieder aktiviert werden wird.

Herr Zaun moniert den Bauzaun mit Werbung vor der Urnenstehle auf dem Friedhof in Stadcken. Dieser wird demnächst abgebaut, so der Vorsitzende.
Er bittet darum den Klöppel der Glocke mit einem Strumpf zu überziehen, um eine Dämpfung zu bewirken.

Es wird nach dem Sachstand des Römerpunkt gefragt. Herr Krützfeld informiert, dass die Rohbauarbeiten abgeschlossen sind. Die Kosten sind im Rahmen geblieben. Die Abrechnung für die Förderung muss bis 31.10.23 erfolgt sein.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.15 Uhr und entlässt die Öffentlichkeit.

Öffentlich:

TOP 16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit, dass ein Grundstück im Baugebiet „Schwalbenruh“ zum Verkauf beschlossen wurde.


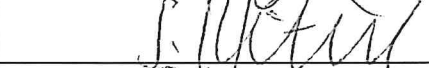
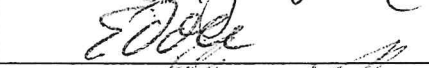
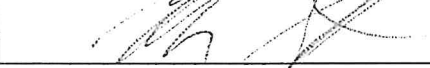
Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.27 Uhr.

ORTSGEMEINDE STADECKEN-ELSHEIM


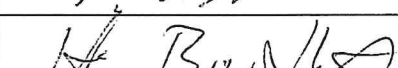
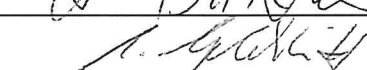



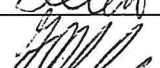

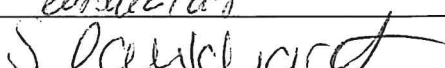
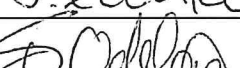

ANWESENHEITSLISTE zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim am Montag, 11. September 2023

Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	21.27 Uhr
----------------	-----------	--------------	-----------

Verwaltung:

Ortsbürgermeister Thomas Barth (Vorsitz)	
1. Beigeordneter Sönke Krüzfeld	
Beigeordnete Erika Doll	
Beigeordneter Heiko Horst	

Ratsmitglieder:

Binz, Karlheinz	(SPD-Fraktion)	
Burkhart, Heidi	(SPD-Fraktion)	
Goldschmitt, Christian	(SPD-Fraktion)	
Harth, Volker	(SPD-Fraktion)	entschuldigt
Kerl, Ricarda	(SPD-Fraktion)	
Krüzfeld, Sönke	(SPD-Fraktion)	s. Verwaltung
Yannick Laufersweiler	(SPD-Fraktion)	
Schwerdt, Peter	(SPD-Fraktion)	
Zaun, Kurt	(SPD-Fraktion)	
Cramer, Stephanie	(CDU-Fraktion)	
Doll, Erika	(CDU-Fraktion)	s. Verwaltung
Eppelmann, Timo	(CDU-Fraktion)	entschuldigt
Glöckner, Stephan	(CDU-Fraktion)	entschuldigt
Laukhardt, Sophie	(CDU-Fraktion)	
Odelga, Sabrina	(CDU-Fraktion)	
Paschke, Michael	(CDU-Fraktion)	

Stabel, Alexandra	(CDU-Fraktion)	<i>P. Stabel</i>
Reichert, Ulrich	(FWG-Fraktion)	<i>entschuldigt</i>
Hartmut Beinlich	(FWG-Fraktion)	<i>H. Beinlich</i>
Strutz, Walter	(FDP)	<i>entschuldigt</i>

Schriftführerin:	<i>Ulrich J.</i>
VG-Verwaltung:	
Seniorenvertreter/in:	
Gäste:	